

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Im Rahmen seiner treuhänderischen Verantwortung wendet Amundi eine gezielte Ausschlusspolitik in seinen Portfolios an. Diese Regeln werden auf alle aktiven Anlagestrategien angewandt, über die Amundi die volle Entscheidungsgewalt hat, und schließen Unternehmen aus, die nicht mit der ESG-Politik von Amundi, internationalen Konventionen, international anerkannten Rahmenwerken und nationalen Vorschriften übereinstimmen. Diese allgemeinen Ausschlüsse werden umgesetzt, sofern von Kunden nicht anders gewünscht und immer vorbehaltlich geltender Gesetze, die ihre Umsetzung verbieten. **Über diese allgemeinen Kriterien hinaus gelten für die oben genannten Fonds noch wesentlich strengere Kriterien, die ab Seite 4 dieses Dokuments angeführt werden.**

Amundi schließt somit Folgendes aus:

- Unternehmen, die an Produktion, Verkauf, Lagerung von oder Dienstleistungen für Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Ottawa- und Oslo-Verträge verboten sind;
- Unternehmen, die an Herstellung, Verkauf oder Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus wendet Amundi spezifische und gezielte sektorale Ausschlussrichtlinien für Kohle und Tabak an. Diese sektoralen Ausschlüsse gelten für alle aktiv verwalteten Strategien, bei denen Amundi die volle Portfolioverwaltungshoheit hat.

Die Grundsätze der Ausschlusspolitik werden vom ESG-Strategieausschuss beschlossen und die Anwendungsregeln werden vom ESG-Ratingausschuss validiert. Ausgeschlossene Emittenten werden in den Front-Office-Tools gekennzeichnet und Trades mit diesen Titeln werden auf Pre-Trading-Basis blockiert. Die Risikoabteilung von Amundi ist für die zweite Kontrollebene zuständig.

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Kraftwerkskohle-Politik

Da Kohle der größte Einzelverursacher des vom Menschen verursachten Klimawandels ist, hat Amundi seit 2016 eine spezielle Sektorpolitik in Bezug auf Kraftwerkskohle eingeführt, die den Ausschluss bestimmter Unternehmen und Emittenten zur Folge hat. Seitdem hat Amundi jedes Jahr seine Ausschlusspolitik für Kohle schrittweise verschärft.

Diese Verpflichtungen ergeben sich aus der Klimastrategie der Crédit Agricole Gruppe. In Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen von 2015 basiert diese Strategie auf der Forschung und den Empfehlungen eines wissenschaftlichen Komitees, das die Szenarien des IEA Sustainable Development Scenario, des Climate Analytics Report und der Science-Based Targets berücksichtigt.

Im Jahr 2020 hat Amundi im Rahmen der Aktualisierung der Amundi Thermal Coal Sector Policy seine Ausschlusspolitik weiter auf "Coal Developers" ausgedehnt, womit jedes Unternehmen gemeint ist, das neue Kraftwerkskohle-Kapazitäten entwickelt oder zu entwickeln plant.

Amundi schließt somit Folgendes aus:

- Unternehmen, die neue Kraftwerkskohle-Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Bergbau, Produktion, Versorgungsunternehmen und Transportinfrastrukturen) entwickeln oder dies planen.
- Unternehmen, die mehr als 25% ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen mit einer jährlichen Kraftwerkskohleförderung von 100 MT oder mehr ohne Absicht zur Reduktion.
- Unternehmen mit Umsätzen in der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der Verstromung von Kraftwerkskohle in Höhe von mehr als 50% ihres Umsatzes ohne Analyse.
- Unternehmen der Kohleverstromung und Kohleförderung mit einem Schwellenwert zwischen 25% und 50% mit einem verschlechterten Score hinsichtlich der Energiewende.

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Tabakpolitik

Seit Oktober 2018 hat Amundi die ESG-Ratings von Tabakunternehmen auf einer Skala von A bis G auf maximal E begrenzt (wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist und Unternehmen mit einem G-Rating ausgeschlossen sind), um Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit, aber auch Menschenrechtsverletzungen, Auswirkungen auf die Armut, Umweltfolgen und die erheblichen wirtschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit Tabak zu berücksichtigen, die sich nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation weltweit auf mehr als eine Billion US-Dollar pro Jahr belaufen. Diese Obergrenze zielt darauf ab, Investitionen in solche Unternehmen schlechter zu stellen. Sie müssen durch Investitionen in deutlich moralischere Unternehmen ausgeglichen werden. Die Politik von Amundi gilt für den gesamten Tabaksektor, einschließlich Zulieferer, Zigarettenhersteller und Einzelhändler.

Im Mai 2020 hat Amundi den „Tobacco-Free Finance Pledge“ unterzeichnet. Als Folge dessen hat Amundi seine Tabakpolitik verstärkt. Amundi wendet daher die folgenden Regeln an:

- **Ausschlussregeln:** ausgeschlossen sind Unternehmen, die komplette Tabakprodukte herstellen (Schwellenwert für die Anwendung: Umsatz über 5%).
- **Cap-Regelungen:** Unternehmen, die an der Produktion, der Lieferung und dem Einzelhandel von Tabak beteiligt sind, können als ESG-Rating höchstens ein E bekommen (auf der oben genannten Skala von A bis G). Schwellenwerte für die Anwendung: Umsätze über 10%.

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Spezielle Ausschlusskriterien

Über die zuvor beschriebenen allgemeinen Ausschlusskriterien hinaus gelten für die oben angeführten ESG Fonds aber **noch strengere Ausschlusskriterien**, welche nachfolgend dargestellt werden.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Geschäftsfelder	Erläuterung	Umsatzanteil
Rüstung	Produzenten und Händler von Waffen und Rüstungsgütern	ab 5%
Fossile Brennstoffe	Abbau und Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl; Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas und Erdöl	ab 5%
Tabak	Produzenten von Tabakprodukten	ab 5%
Atomenergie	Produzenten von Atomenergie, Uran und Komponenten für Atomkraftwerke	ab 5%
Gentechnik	Produktion, Anbau und Vermarktung von gentechnisch manipulierten Organismen	ab 5%
Pornografie	Produzenten, Anbieter und Händler von Pornografieprodukten	ab 5%
Glückspiel	Anbieter und Produzenten von kontroversen Glücksspielen und Produkten (z.B. Casinos, Wettbüros, Spielautomaten). Nicht betroffen sind Betreiber von Lotterien oder Gewinnspielen.	ab 5%
hochprozentiger Alkohol	Produzenten von Spirituosen	ab 5%

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Geschäftspraktiken	Erläuterung
Kinderarbeit	Verstoß gegen die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work. Inkludiert werden Zulieferer und Subunternehmer.
Arbeits- und Menschenrechte	Verstöße gegen die Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungsfreiheit, Zwangsarbeit, Diskriminierung) sowie Verstöße gegen Mindeststandards wie Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit, Bezahlung und Arbeitszeit. Inkludiert werden Zulieferer und Subunternehmer.
Unvertretbare Wirtschaftspraktiken	Massive Verstöße gegen anerkannte Wohlverhaltensregeln wie Korruption oder Bilanzfälschung.
Umweltschädliches Verhalten	Massive Verstöße gegen Umweltgesetze und ökologische Mindeststandards. Inkludiert werden Zulieferer und Subunternehmer.
Tierversuche	Nicht gesetzlich vorgeschriebene Aktivitäten mit lebenden Tieren in der Kosmetikindustrie.

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen:

Kriterien	Erläuterung
Atomenergie	Atomenergieanteil >10 % und kein geplanter Atomausstieg
Autoritäre Regime & Menschenrechte	Als „nicht frei“ eingestufte Staaten
Klimaschutz / Artenschutz	Keine klaren Anstrengungen für den Klimaschutz und keine Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN Biodiversitätskonvention
Korruption und Geldwäsche	Schwere Verstöße bzw. Nichteinhaltung der Mindeststandards in diesen Bereichen
Rüstungspolitik	Rüstungsbudget > 4 % des BIP
Todesstrafe	Nicht gänzlich abgeschaffte Todesstrafe
Atomwaffen	Besitz von Atomwaffen

Ausschlusskriterien für folgende Fonds:

- ❖ Amundi ESG Emerging Markets Bond
- ❖ Amundi ESG Income 1
- ❖ Amundi ESG Income 2
- ❖ Amundi ESG Income 3



Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik, zu Amundi & ESG, zur Organisation, zur ESG-Analyse, zum Engagement von Amundi, zu Labels & Transparenz, zur Förderung der Nachhaltigkeit durch Amundi entnehmen Sie bitte der Broschüre „Grundsätze für nachhaltige Investments 2021“ auf unserer Homepage unter folgendem Link (<https://www.amundi.at/privatkunden/Common-Content/Amundi-Austria/ESG/Policy/p01>) bzw. unter der Rubrik „Nachhaltig Investieren“.

Marketingmitteilung. Kundeninformationsdokumente und Prospekte bzw. Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG der von Amundi in Österreich öffentlich angebotenen Investmentfonds stehen den Interessenten in deutscher bzw. englischer Sprache unter www.amundi.at kostenlos zur Verfügung. Auf der Seite „Regulatorische Informationen“ (<https://www.amundi.at/privatkunden/Common-Content/Amundi-Austria/Legal/Regulatorische-Informationen>) im Abschnitt „Anlegerrechte“ ist eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache abrufbar. Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten finden Sie unter <https://www.amundi.at/privatkunden/Nachhaltig-Investieren/Überblick>. Diese Unterlage richtet sich an Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich und darf nicht an „U.S. Persons“ gemäß Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 weitergegeben werden. Die Inhalte dieser Unterlage wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellen weder ein Angebot, eine Empfehlung oder Aufforderung in Investmentfonds, Wertpapiere, Indizes oder Märkte zu investieren, auf die Bezug genommen wird, noch eine Finanzanalyse dar. Sie dienen insbesondere nicht dazu, eine individuelle Anlage- oder sonstige Beratung (insbesondere Rechts- oder Steuerberatung) zu ersetzen. Jede konkrete Veranlagung sollte erst nach einem Beratungsgespräch erfolgen. Diese Unterlage soll keine Basis für Verträge, Verpflichtungen oder Informationen bilden oder auf diese Unterlage in Verbindung mit Verträgen oder Verpflichtungen oder Informationen Bezug genommen werden. Alle Einschätzungen oder Feststellungen stellen den Meinungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt dar und können ohne Verständigung abgeändert werden. Die Informationen, Einschätzungen oder Feststellungen in dieser Unterlage wurden auf Basis von Informationen aus Quellen erstellt oder getroffen, die nach bestem Wissen als verlässlich eingestuft wurden. Falls nicht anders angegeben ist die Quelle die Amundi Austria GmbH. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Aussage oder Zusicherung über die Richtigkeit oder Vollständigkeit abgegeben. Weder die Amundi Austria GmbH noch eine andere Gesellschaft der Amundi Gruppe übernimmt daher eine Haftung für etwaige Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verwertung jeglicher in diesem Dokument enthaltenen Information entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung von Investmentfonds, Wertpapieren, Indizes oder Märkten zu. Auch Währungsschwankungen können das Investment beeinflussen. Alle Angaben Stand 31.3.2022, sofern nicht anders angegeben. Amundi ist eine französische Aktiengesellschaft („Société par Actions Simplifiée“) und ist von der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers-AMF) unter der Nummer GP 04000036 als Fondsgesellschaft zugelassen. Eingetragener Firmensitz ist 90 boulevard Pasteur – 75015 Paris – Frankreich – 437 574 452 RCS Paris. Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien